

1918.

II.

# Gesetze, Verordnungen und Entscheidungen,

sowie

## Normativbestimmungen des Gemeinderates, Stadtrates und des Magistrates in Angelegenheiten der Gemeindeverwaltung und politischen Amtsführung.

### Inhalt.

#### I. Verordnungen und Entscheidungen:

1. Konsularämter der Republik Panama. Entziehung des Exequatur.
2. Honorarkonsul der Republik Chile.
3. Rath'sches Krankenhaus Baden, Erhöhung der Verpflegstage.
4. Krankenhaus Moll, Erhöhung der Verpflegstage.
5. Krankenhaus in Scheibbs, Erhöhung der Verpflegstage.
6. Gewerbliches Fortbetriebsrecht der Witwe oder der minderjährigen Deszendenten. — Zurücknahme infolge Nichtbetriebes des Gewerbes — unzulässig.
7. Donauhochwasser und Eisgang, Vorkehrungen für Wien im Jahre 1918.

#### II. Normativbestimmungen:

##### Magistrat:

8. Beschleunigung der Geschäftsführung.
9. Errichtung des städtischen Landwirtschaftsamtes und Bestellung des provisorischen Leiters für dasselbe.

Verzeichnis der im Reichsgesetzblatte und im Landesgesetz- und Verordnungsblatte für Oesterreich unter der Enns im Jahre 1918 veröffentlichten Gesetze und Verordnungen.

### I. Verordnungen und Entscheidungen.

#### 1.

#### Konsularämter der Republik Panama. Entziehung des Exequatur.

Laut Erlasses der k. k. n.-ö. Statthalterei vom 18. Jänner 1918, Z. IX-205, hat Seine Majestät mit Entschliessung vom 31. Dezember 1917 den Titulären der in den Gebieten der österreichisch-ungarischen Monarchie bestehenden Konsularämter der Republik Panama das Exequatur entzogen.

Gegenwärtig bestehen in Oesterreich zwei Honorarkonsulate der genannten Republik, und zwar:

Das Honorarkonsulat in Wien: Titulär: Honorarkonsul Karl Bondy und das Honorarkonsulat in Triest: Titulär: Honorarkonsul Nikolaus C. Sevastopulo.

Die beiden genannten Funktionäre besitzen das Allerhöchste Exequatur. Durch Einstellung der Tätigkeit der gedachten Konsularämter erlöschen auch die Funktionen des bei denselben verwendeten Personals.

(M. N. XXII, 145.)

#### 2.

#### Honorarkonsul der Republik Chile.

Laut Erlasses der k. k. n.-ö. Statthalterei vom 22. Jänner 1918, Z. IX-216/2 (M. N. XXII, 153), beziehungsweise Erlasses des k. k. Ministeriums des Innern vom 13. Jänner 1918, Z. 313, hat Se. Majestät mit Allerhöchster Entschliessung vom 16. Dezember 1917 dem österreichischen Staatsangehörigen und bisherigen zugeteilten Honorar-Vize-Konsul der Republik Chile in Wien, Josef Heller, XVIII., Cottagegasse 42, die Annahme des ihm verliehenen Postens eines zugeteilten Honorarkonsuls in Wien gestattet.

#### 3.

#### Rath'sches Krankenhaus Baden, Erhöhung der Verpflegstage.

Die k. k. n.-ö. Statthalterei hat mit dem Erlasse vom 28. Jänner 1918, Z. VI-147/8, dem Wiener Magistrate (Abt. X, 1056) folgende Kundmachung übermittelt:

Kundmachung des k. k. Statthalters im Erzherzogthume Oesterreich unter der Enns vom 28. Jänner 1918, Z. VI-147/8, betreffend die Erhöhung der Verpflegstage im Rath'schen allgemeinen öffentlichen Krankenhause in Baden.

Der n.-ö. Landes-Ausschuß hat im Einvernehmen mit k. k. n.-ö. Statthalterei die Verpflegstage für die III. (allgemeine) Verpflegsklasse im Rath'schen allgemeinen öffentlichen Krankenhause in Baden für die Dauer von zwei

Jahren mit 4 K 60 hyper Kopf und Tag mit Wirksamkeit vom ersten Tage des auf die Verlautbarung dieser Kundmachung folgenden Monats festgesetzt. Dies wird hiemit zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

#### 4.

#### Krankenhaus Moll, Erhöhung der Verpflegstage.

Die k. k. n.-ö. Statthalterei hat mit dem Erlasse vom 29. Jänner 1918, Z. VI-153/2, dem Wiener Magistrate (Abt. X, 1057) folgende Kundmachung übermittelt:

Kundmachung des k. k. Statthalters im Erzherzogthume Oesterreich unter der Enns vom 29. Jänner 1918, Z. VI-153/2, betreffend die Erhöhung der Verpflegstage im allgemeinen öffentlichen Krankenhause in Moll.

Der n.-ö. Landes-Ausschuß hat im Einvernehmen mit der k. k. n.-ö. Statthalterei die Verpflegstage für die allgemeine Verpflegsklasse des allgemeinen öffentlichen Krankenhauses in Moll auf die Dauer von zwei Jahren mit 3 K per Kopf und Tag mit Wirksamkeit vom ersten Tage des auf die Verlautbarung dieser Kundmachung folgenden Monats festgesetzt.

Dies wird hiemit zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

#### 5.

#### Krankenhaus in Scheibbs, Erhöhung der Verpflegstage.

Die k. k. n.-ö. Statthalterei hat mit dem Erlasse vom 29. Jänner 1919, Z. VI-154/1, dem Wiener Magistrate (Abt. X, 1058) folgende Kundmachung übermittelt:

Kundmachung des k. k. Statthalters im Erzherzogthume Oesterreich unter der Enns vom 29. Jänner 1918, Z. VI-154/1, betreffend die Erhöhung der Verpflegstage im allgemeinen öffentlichen Krankenhause in Scheibbs.

Der n.-ö. Landes-Ausschuß hat im Einvernehmen mit der k. k. n.-ö. Statthalterei die Verpflegstage für die III. (allgemeine) Verpflegsklasse des allgemeinen öffentlichen Krankenhauses in Scheibbs auf die Dauer von zwei Jahren mit 3 K per Kopf und Tag mit Wirksamkeit vom ersten Tage des auf die Verlautbarung dieser Kundmachung folgenden Monats festgesetzt.

Dies wird hiemit zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

#### 6.

#### Gewerbliches Fortbetriebsrecht der Witwe oder der minderjährigen Deszendenten. — Zurücknahme infolge Nichtbetriebes des Gewerbes — unzulässig.

Die k. k. n.-ö. Statthalterei hat anlässlich eines konkreten Falles mit Erlaß vom 9. Februar 1918, Z. XII-172, dem magistratischen Bezirks-



amte für den I. Bezirk eröffnet, daß das der Witwe (beziehungsweise den Deszendenten) vom Gesetze eingeräumte Recht des Fortbetriebes nicht nach § 57 G. D. zurückgenommen werden kann.  
(M. B. N. I., 3821/18.)

## 7.

### Donanhochwasser und Eisgang, Vorkehrungen für Wien im Jahre 1918.

Verzeichnis der gemäß der Verordnung des k. k. Statthalters im Erzherzogtume Österreich unter der Enns vom 12. Jänner 1906, L. G. Bl. Nr. 13, für das Jahr 1918 ernannten Mitglieder des Zentral-Komitees für Überschwemmungs-Angelegenheiten in Wien.

## A. Vom Statthalter ernannt:

Vorsitzender: Moritz Zander, k. k. Hofrat, VI., Mariahi ferstraße 123.

Stellvertreter des Vorsitzenden: Ing. Johann Maresch, k. k. Ober-Baurat, IX., Tendlergasse 11.

Mitglieder: Ing. Siegmund Reissner, k. k. Baurat, XVIII., Verlängerte Ludwiggasse, Ing. Johann Maresch, k. k. Baurat, XVIII., Ho stattgasse 25.

## B. Vom k. k. Eisenbahnministerium:

Ing. August Kroitsch, k. k. Baurat, X., Herzgasse 32.

Stellvertreter: Ing. Rudolf Sequens, k. k. Bau-Ober-Ingenieur, VI., Gumpendorferstraße 135.

## C. Vom k. u. k. Militär-Kommando in Wien:

Ing. Arnold Bodenstern, k. u. k. Hauptmann, VII., Schottensfeldgasse 39.

## D. Von der Donauregulierungs-Kommission:

Ing. Rudolf Reich, k. k. Ministerialrat, XIII., Fichtnergasse 4.

Ing. Ludwig Brandl, k. k. Baurat, II., Erzherzog Karl-Platz 11.

## E. Von der k. k. Post- und Telegraphen-Direktion für Österreich unter der Enns:

Ing. Karl Anibas, k. k. Ober-Baurat, IX., Canisiusgasse 22.

Stellvertreter: Rudolf Mermon, k. k. Ober-Baurat, XVIII., Rutschergasse 28.

## F. Von der k. k. Polizei-Direktion in Wien:

Dr. Karl Klenert, k. k. Polizeirat, XVIII., Dürwaringerstraße 18.

Stellvertreter: Dr. Ludwig Richard Ludwig, k. k. Polizei-Ober-Kommissär, XVIII., Kreuzgasse 17.

Dr. Ignaz Pamer, k. k. Ober-Polizeirat, IV., Johann Strauß-Gasse 18.

Stellvertreter: Karl Rechal, k. k. Ober-Polizeirat, IX., Pramer-gasse 10.

## G. Von der Gemeinde Wien, und zwar:

1. Aus dem Gemeinderate: Johann Körber, Gemeinderat, II., Erzherzog Karl-Platz 12, Anton Nagler, kaiserl. Rat und Gemeinderat, III., Rennweg 59, Hans Angeli, Gemeinderat, XIX., Zglaseggasse 20.

2. Aus dem Magistrat: Dr. Wolfgang Madjera, Magistratsrat, XVIII., Anastasius Grün-Gasse 25.

Stellvertreter: Dr. Ludwig Klaus, Magistrats-Sekretär, IV., Große Neugasse 8, Rudolf Ludwig, Magistrats-Kommissär, XIII., Hieginger Hauptstraße 97.

3. Vom Stadtbauamte: Ing. Heinrich Goldemund, Bau-Direktor, IX., Ruffdorferstraße 21.

Stellvertreter: Ing. Leopold Trnka, Ober-Baurat, VIII., Bennoplatz 6.

4. Vom Marktamte: Adolf Bäuer, Marktamts-Direktor und k. k. Kommerzialrat, IX., Augasse 3a.

Stellvertreter: Karl Spring, Marktamts-Vize-Direktor, XIV., Schwendberggasse 7.

## II. Normativbestimmungen.

### Magistrat:

## 8.

#### Beschleunigung der Geschäftsführung.

Erlaß des Magistrats-Direktors Dr. August Rüdter n vom 16. Jänner 1918, M. D., 467/18 (Normalienblatt des Magistrates Nr. 4):

Ich habe in der letzten Zeit wiederholt die Wahrnehmung gemacht, daß Magistratsreferenten Gutachten und ähnliche Äußerungen städtischer Ämter im schriftlichen Wege einholen, anstatt, wie es die Umstände erfordert hätten, die betreffende Angelegenheit in einer gemeinsamen Beratung zu besprechen, beziehungsweise eine etwaige einzelne Äußerung im kurzen Wege mündlich einzuholen.

Daß die Beobachtung des beanspruchten Vorganges nur dazu beiträgt, die Geschäftsführung zu verwickeln und zu verlangsamen, und daß sie mit der Reform der Verwaltung jedenfalls nicht im Einklange steht, bedarf keiner näheren Ausführung.

Ein solcher Vorgang widerspricht aber auch den ausdrücklichen Anordnungen des § 26 der Geschäftsordnung für den Magistrat.

Ich bringe daher die zur Vereinfachung und Beschleunigung der Geschäftsführung getroffenen Bestimmungen des § 26 der Geschäftsordnung für den Magistrat zur hinkünftigen gewissenhaften Einhaltung in Erinnerung.

## 9.

#### Errichtung des städtischen Landwirtschaftsamtes und Bestellung des provisorischen Leiters für dasselbe.

Erlaß des Magistrats-Direktors Dr. August Rüdter n vom 7. Februar 1918, M. D. 8640/17 (Normalienblatt des Magistrates Nr. 5):

Der Herr Bürgermeister hat am 6. Februar 1918 die nachfolgende Verfügung getroffen:

Die Verhältnisse, welche der Krieg auf dem Gebiete der Versorgung der Bevölkerung Wiens mit Lebensmitteln hervorgerufen hat, haben der Approvisionierungstätigkeit der Gemeinde eine vollkommen neue Richtung gegeben. Um den ihr hiedurch neu erstandenen Aufgaben gerecht werden zu können, wird die Gemeinde vor allem genötigt sein, in Hinkunft in ausgiebigem Maße selbst Landwirtschaft zu betreiben. Ich finde mich daher veranlaßt, zu diesem Zwecke ein neues Amt, welches die Bezeichnung „Magistrat Wien — städtisches Landwirtschaftsamte“ führen und grundsätzlich alle wirtschaftlichen Angelegenheiten der Gemeinde unter einer sachlichen Leitung zusammenfassen wird, zu errichten und den Wirkungskreis dieses Amtes in nachstehender Weise festzusetzen:

„Besorgung aller landwirtschaftlichen Angelegenheiten der Gemeinde, die nicht in die Geschäftsführung des Magistrates als politische Behörde fallen, insbesondere

- Verwaltung der beiden Eigengüter der Gemeinde Kobenzl und Ballhof einschließlich der Gast- und Schankberechtigungen Kobenzl und Krapsenwald,
- Verwaltung des Pachtgutes Freiberg-Weißer Hof,
- Betrieb der Milchwirtschaft, Viehzucht und Schweinemast auf den Privatgütern Sachjengang und Pernhofen auf Grund von Einstellverträgen,
- landwirtschaftliche Ausnützung der Lobau und der städtischen Anbau-gründe in Leopoldau,
- Erwerbung von Landwirtschaften und Betrieb derselben,
- Betrieb der Fischzucht,
- Abbruch von Anbau- und Lieferungsverträgen über landwirtschaftliche Bodenerzeugnisse,\*)
- Leitung der Kriegsgemüseärten,
- Erfassung von Gutachten an die städtischen Ämter in landwirtschaftlichen Angelegenheiten des politischen Wirkungskreises,
- Behandlung der Personal-Angelegenheiten der städtischen Güterangestellten und des sonstigen landwirtschaftlichen Personales.“

Gleichzeitig hat der Herr Bürgermeister den städtischen Ober-Tierarzt Dr. Josef Stehlik mit der provisorischen Leitung des städtischen Landwirtschaftsamtes betraut.

Das neue Amt, das im Neuen Rathause untergebracht sein wird, wird spätestens am 1. März 1918 seine Tätigkeit aufnehmen.

\*) Die Feststellung des Bedarfes an diesen Erzeugnissen und ihre Abgabe an die Bevölkerung obliegt den betreffenden Stellen des Bezirks-wirtschaftsamtes.



**Verzeichnis der im Reichsgesetzblatte und im Landesgesetz- und Verordnungsblatte für Österreich unter der Enns im Jahre 1918 veröffentlichten Gesetze und Verordnungen.**

**A. Reichsgesetzblatt.**

**Nr. 23.** Verordnung des Ministeriums für Landesverteidigung vom 23. Jänner 1918, mit der im Einvernehmen mit den beteiligten Ministerien und im Einverständnisse mit dem Kriegsministerium, Bestimmungen für die Durchführung des Gesetzes vom 26. Dezember 1912, R.-G.-Bl. Nr. 236, betreffend die Kriegisleistungen, getroffen werden.

**Nr. 24.** Gesetz vom 14. Jänner 1918, betreffend die Lehrzeit der vor dem stellungspflichtigen Alter zum Landsturmdienste herangezogenen Lehrlinge.

**Nr. 25.** Verordnung des Handelsministeriums im Einvernehmen mit den beteiligten Ministerien und dem Amte für Volksernährung vom 26. Jänner 1918, betreffend den Schutz der Abnehmer gegen Täuschungen im Warenverkehre über Beschaffenheit und Herstellungsart der Waren.

**Nr. 26.** Kundmachung des Ackerbaueministers vom 29. Jänner 1918, betreffend die Bezeichnung der Mittlerstellen für den Grundverkehr.

**Nr. 27.** Kundmachung des Handelsministers vom 29. Jänner 1918, betreffend Einschränkung des Rotationsdruckpapierverbrauches der Zeitungen im Monate Februar 1918.

**Nr. 28.** Verordnung des Handelsministers im Einvernehmen mit dem Justizminister vom 30. Jänner 1918, betreffend die Errichtung von Wirtschaftsverbänden der Seeschifffahrt.

**Nr. 29.** Gesetz vom 20. Jänner 1918 über die Verwendbarkeit der Schuldverschreibungen von Anlehen der Stadt Klagenfurt, des Herzogtums Steiermark, des Königreiches Galizien und Lodomerien mit dem Großherzogtume Krakau und der Landesbank des Herzogtums Krain zur fruchtbringenden Anlegung von Stiftungs-, Pupillar- und ähnlichen Kapitalien.

**Nr. 30.** Gesetz vom 20. Jänner 1918 über die Verwendbarkeit der Teilschuldverschreibungen der von dem Königreiche Galizien und Lodomerien mit dem Großherzogtume Krakau aufzunehmenden Anleihe im Nominalbetrage von 80,000.000 K zur fruchtbringenden Anlegung von Stiftungs-, Pupillar- und ähnlichen Kapitalien.

**Nr. 31.** Gesetz vom 20. Jänner 1918 über die Verwendbarkeit der von der Gemeinde Wien auf Grund des ihr mit dem niederösterreichischen Landesgesetze vom 18. Juli 1914, L.-G.-Bl. Nr. 97, bewilligten Anlehens auszugebenden Teilschuldverschreibungen zur fruchtbringenden Anlegung von Stiftungs-, Pupillar- und ähnlichen Kapitalien.

**Nr. 32.** Gesetz vom 20. Jänner 1918 über die Verwendbarkeit der Teilschuldverschreibungen der vom Herzogtume Bukowina auf Grund der mit dem Landesgesetze vom 11. April 1914, L.-G.- u. B.-Bl. Nr. 24, erteilten Anlehensbewilligung aufzunehmenden Anleihe zur fruchtbringenden Anlegung von Stiftungs-, Pupillar- und ähnlichen Kapitalien.

**Nr. 33.** Gesetz vom 20. Jänner 1918 über die Verwendbarkeit der von der Stadtgemeinde Triest bis zum Kenn-

betrage von 10,000.000 K auszugebenden Teilschuldverschreibungen zur fruchtbringenden Anlegung von Stiftungs-, Pupillar- und ähnlichen Kapitalien.

**Nr. 34.** Gesetz vom 20. Jänner 1918 über die Verwendbarkeit der von der Stadtgemeinde Triest im Kennbetrage von 34,000.000 K auszugebenden Teilschuldverschreibungen zur fruchtbringenden Anlegung von Stiftungs-, Pupillar- und ähnlichen Kapitalien.

**Nr. 35.** Gesetz vom 25. Jänner 1918 über die Verwendbarkeit der Teilschuldverschreibungen des von der Markgrafschaft Mähren aufzunehmenden Anlehens von 100,000.000 K zur fruchtbringenden Anlegung von Stiftungs-, Pupillar- und ähnlichen Kapitalien.

**Nr. 36.** Kundmachung des Gesamtministeriums vom 21. Jänner 1918 über den Beschluß des Reichsrates über die Kaiserlichen Verordnungen, betreffend die Gewährung von Gebührenbefreiungen für Zwecke der Zeichnung österreichischer Kriegsanleihen.

**Nr. 37.** Verordnung des Ackerbaueministers im Einvernehmen mit den beteiligten Ministern vom 31. Jänner 1918, betreffend Maßnahmen zur Aufrechterhaltung des Betriebes der Landwirtschaft.

**Nr. 38.** Verordnung des Justizministers und des Ministers für soziale Fürsorge vom 31. Jänner 1918 über die Rückwirkung der Mieterschutzbestimmungen in mehreren Gemeinden Galiziens und in Spalato (Dalmatien).

**Nr. 39.** Verordnung des Handelsministers vom 29. Jänner 1918, betreffend die Errichtung eines Fach-Ausschusses der Lederhändler.

**Nr. 40.** Verordnung des Amtes für Volksernährung im Einvernehmen mit den beteiligten Ministern vom 30. Jänner 1918, betreffend die Regelung des Verkehrs mit zur Käse-Erzeugung dienenden Labmagen von Kälbern.

**Nr. 41.** Verordnung des Amtes für Volksernährung vom 31. Jänner 1918, betreffend die Regelung der Verköstigung außerhalb des Haushaltes.

**Nr. 42.** Verordnung des Amtes für Volksernährung im Einvernehmen mit dem Ackerbauministerium vom 1. Februar 1918, betreffend die Errichtung einer amtlichen Übernahmestelle für Vieh und Fleisch in Wien-St. Marx.

**Nr. 43.** Verordnung des Ministeriums für Landesverteidigung vom 2. Februar 1918, mit der im Einvernehmen mit den beteiligten Ministerien und im Einverständnisse mit dem Kriegsministerium die Verordnung vom 6. Februar 1917, R.-G.-Bl. Nr. 47, teilweise abgeändert wird.

**Nr. 44.** Kundmachung des Ministers des Innern vom 4. Februar 1918 über die Abänderung der Grenzen der Kriegsgebiete in Österreich.

**Nr. 45.** Verordnung des Ackerbaueministers im Einvernehmen mit dem Minister des Innern, dem Handelsminister, dem Finanzminister und dem Leiter des Amtes für Volksernährung vom 1. Februar 1918, betreffend die Abänderung einiger Bestimmungen der mit Ministerial-Verordnung vom 30. Juni 1910, R.-G.-Bl. Nr. 126, erlassenen Marktordnung für den Wiener Zentral-Viehmarkt in Sankt Marx.

**Nr. 46.** Gesetz vom 26. Jänner 1918, betreffend das metrische Karat.



**Nr. 47.** Verordnung des Ministeriums für öffentliche Arbeiten im Einvernehmen mit den Ministerien des Innern, der Finanzen und des Handels vom 7. Februar 1918, betreffend das metrische Karat.

**Nr. 48.** Gesetz vom 30. Jänner 1918, betreffend die gebührenrechtliche Behandlung von Wechseln im Falle der Hinausschiebung der Wechselzahlung infolge gesetzlicher Stundung oder höherer Gewalt.

**Nr. 49.** Verordnung des Finanzministeriums vom 7. Februar 1918 zur Durchführung des Gesetzes vom 30. Jänner 1918, R.-G.-Bl. Nr. 48, betreffend die gebührenrechtliche Behandlung von Wechseln im Falle der Hinausschiebung der Wechselzahlung infolge gesetzlicher Stundung oder höherer Gewalt.

**Nr. 50.** Verordnung des Handelsministers im Einvernehmen mit den beteiligten Ministern vom 8. Februar 1918, mit welcher die Ministerial-Verordnung vom 12. April 1917, R.-G.-Bl. Nr. 164, betreffend die Regelung des Verkehrs mit Ammoniak soda und Äznatron und Festsetzung von Höchstpreisen für diese, sowie für kristallisierte Soda und Feinsoda abgeändert und ergänzt wird.

**Nr. 51.** Gesetz vom 23. Jänner 1918, betreffend die Abänderung der bei der Einfuhr von Tabak und Tabakfabrikaten zu entrichtenden Lizenzgebühr.

**Nr. 52.** Verordnung des Handelsministeriums vom 31. Jänner 1918, womit die Verordnung des Handelsministeriums vom 18. Jänner 1909, R.-G.-Bl. Nr. 11, betreffend die Regelung der Dienst- und Bezugsverhältnisse der Mechaniker der Post- und Telegraphenanstalt, teilweise abgeändert und ergänzt wird.

**Nr. 53.** Verordnung des Finanzministeriums vom 6. Februar 1918, betreffend die Abänderung der Hauszinssteuer-Einzahlungstermine im Steuereinhebungsbezirke Königsaal in Böhmen.

**Nr. 54.** Verordnung der Ministerien der Finanzen, des Handels und des Ackerbaues vom 8. Februar 1918, womit das Verbot der Aus- und Durchfuhr mehrerer Artikel ergänzt, beziehungsweise abgeändert wird.

**Nr. 55.** Verordnung des Amtes für Volksernährung im Einvernehmen mit dem Finanzministerium vom 10. Februar 1918, betreffend die Ergänzung der Verordnung des Amtes für Volksernährung im Einvernehmen mit dem Finanzministerium vom 11. April 1917, R.-G.-Bl. Nr. 162.

**Nr. 56.** Verordnung des Amtes für Volksernährung vom 10. Februar 1918, womit die Verordnung vom 11. April 1917, R.-G.-Bl. Nr. 163, betreffend die Festsetzung von Höchstpreisen für versteuerten raffinierten Spiritus, Inländerrum und Schankbrauntwein, abgeändert wird.

**Nr. 57.** Verordnung des Justizministers vom 24. Jänner 1918 über den Vollzug des Gesetzes vom 23. Dezember 1917, R.-G.-Bl. Nr. 500 (Konsulargerichtsbarkeit und Konsulargebühren).

**Nr. 58.** Gesetz vom 3. Februar 1918, mit welchem die im Gesetze vom 14. Juni 1894, R.-G.-Bl. Nr. 117, beziehungs-

weise mit der Kaiserlichen Verordnung vom 16. Juli 1904, R.-G.-Bl. Nr. 80, festgesetzte Frist zur Erbauung von Neubauten im Entfestigungsrayon der Stadt Olmütz behufs Erlangung von Steuerbegünstigungen auf weitere zehn Jahre erstreckt wird.

**Nr. 59.** Verordnung des Justizministers im Einvernehmen mit dem Minister für öffentliche Arbeiten vom 8. Februar 1918 über die Verfassung von Teilungsplänen durch das steiermärkische Landes-Bauamt in Graz.

**Nr. 60.** Kundmachung des Handelsministers im Einverständnis mit dem Kriegsminister vom 8. Februar 1918, betreffend Zulassung von Aufbereitungsanstalten für Verspinnung von Torffasern.

**Nr. 61.** Verordnung des Amtes für Volksernährung vom 16. Februar 1918, betreffend die Regelung des Fleischverkehrs in Wien.

#### B. Landesgesetz- und Verordnungsblatt.

**Nr. 17.** Kundmachung des k. k. Statthalters im Erzherzogtume Österreich unter der Enns vom 14. Jänner 1918, Z. XI b-5/32, betreffend die Forteinhebung der kommunalen Abgabe von gebrannten geistigen Flüssigkeiten, der Gemeindeaufgabe auf den Besitz von Hunden und der Zuschläge zur Hauszinssteuer, zur fünfprozentigen Steuer von hauszinssteuerfreien Gebäuden, zur allgemeinen Erwerbsteuer III. und IV. Klasse und zur Besoldungssteuer in der Reichshaupt- und Residenzstadt Wien, Einhebung erhöhter Zuschläge zur Grund-, allgemeinen Erwerbsteuer I. und II. Klasse, zur Erwerbsteuer von den der öffentlichen Rechnungslegung unterworfenen Unternehmungen und zur Rentensteuer, ferner die Einhebung einer Abgabe von öffentlichen Vorführungen und die Erhöhung des städtischen Zuschlages zum Gebührenäquivalente für die Zeit vom 1. Jänner bis 30. Juni 1918.

**Nr. 18.** Verordnung des k. k. Statthalters im Erzherzogtume Österreich unter der Enns vom 23. Jänner 1918, Z. 147/1 K, betreffend die Festsetzung eines Tarifes für die Kohlenverfrachtung von den Vorortebahnhöfen in Wien.

**Nr. 19.** Verordnung des k. k. Statthalters im Erzherzogtume Österreich unter der Enns vom 29. Jänner 1917, Z. W/IV-15/70, mit welcher Durchführungsbestimmungen zu der Verordnung des k. k. Amtes für Volksernährung vom 21. Jänner 1918, R.-G.-Bl. Nr. 22, betreffend die Ausgabe von Zuckerzuzahkkarten erlassen werden.

**Nr. 20.** Kundmachung des k. k. Statthalters im Erzherzogtume Österreich unter der Enns vom 17. Jänner 1918, Z. B-V-1 aus 1918, betreffend die Enthebung, beziehungsweise Ernennung eines Dampfkessel-Prüfungs-Kommissärs für die politischen Bezirke Hiebing-Umgebung, Tulln und Bruck a. d. Leitha.

**Nr. 21.** Kundmachung des k. k. Statthalters im Erzherzogtume Österreich unter der Enns vom 19. Jänner 1918, Z. XI b-580/1 ex 1917, betreffend die der Gemeinde Thaur im Gerichtsbezirke Titschau erteilte Bewilligung zur Einhebung von 100 Prozent der direkten Steuern des Jahres 1917 übersteigenden Umlagen.